


B-PLAN GEWERBEPARK ÄNDERUNG I



HINWEIS
DIE IN DER ANLAGE BEIGEFÜGTEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL
DIESES B-PLANES.
DIE BEGRÜNDUNG GEM. § 9 ABS. 8 BAUG IST EBENFALLS ALS ANLAGE BEIGEFÜGT.

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen mit Baufreistellen eines ehemaligen Industriebetriebes
- Öffentliche Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Baugrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Maßlinie mit Maßzahl
- Alte Flurstücks Nr. und alte Flurstücksgrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzung
- r=8 Radius Fahrbahn
- r= Radius Strassenachse
- Mi Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete
- GEE Gewerbegebiete eingeschränkt
- GI Industriegebiet
- GEI Industriegebiet eingeschränkt
- ⊙ 16 Geschöpfflächenzahl
- ⊙ 9.0 Baumannzahl
- ⊙ 0.8 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- ▲ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a abweichende Bauweise
- ⊙ Bindung für die Erhaltung von Bäumen auf privaten Grundstücken
- ⊙ Bindung für die Erhaltung von Sträuchern
- ⊙ Pflanzgebot für Einzelbäume auf privaten Grundstücken
- ⊙ Pflanzgebot für Einzelbäume auf öffentlichen Grundstücken
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch
- Kombiniertes Regenwasserspeicher-Rückhalte- und Verdunstungsbecken
- RE-NA

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSDATUM GEM. § 2 ABS. 1 BAUG 06.01.1994
2. BEKÄNDLICHUNG DES AUFSTELLUNGSDATUMS GEM. § 2 ABS. 1 BAUG 16.01.1994
3. VERLEGENDE DER BODEN (VORBEREITUNG DER BODEN) MITTEILUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUG 20.01.1994
4. STELLUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE GEM. § 4 BAUG 21.01.1994
5. BESCHLUSSE ÜBER BEDECKUNG UND ANORDNUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUG 21.01.1994
6. BESCHLUSSE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUG 21.01.1994
7. BEKÄNDLICHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUG 22.01.1994
8. BEKÄNDLICHUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUG 20.01.1994
9. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUG 20.01.1994
10. PRÜFUNG DER WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORBRACHTEN BEDECKUNG UND ANORDNUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUG 22.01.1994
11. MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES GEM. § 3 ABS. 2 BAUG 22.01.1994
12. BESCHLUSSE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUG 22.01.1994
13. VERLEGENDE DES RECHTSVERBODS GEM. § 11 ABS. 1 BAUG 22.01.1994
14. BEKÄNDLICHUNG DER WÄHREND DER VERLEGENDE ODER DER GELTENDEN EINER VERLEGENDE VON RECHTSVERBODEN GEM. § 11 ABS. 3 BAUG 22.01.1994
15. AUSFERTIGUNG 19.02.1998
16. BEKÄNDLICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 BAUG 19.02.1998

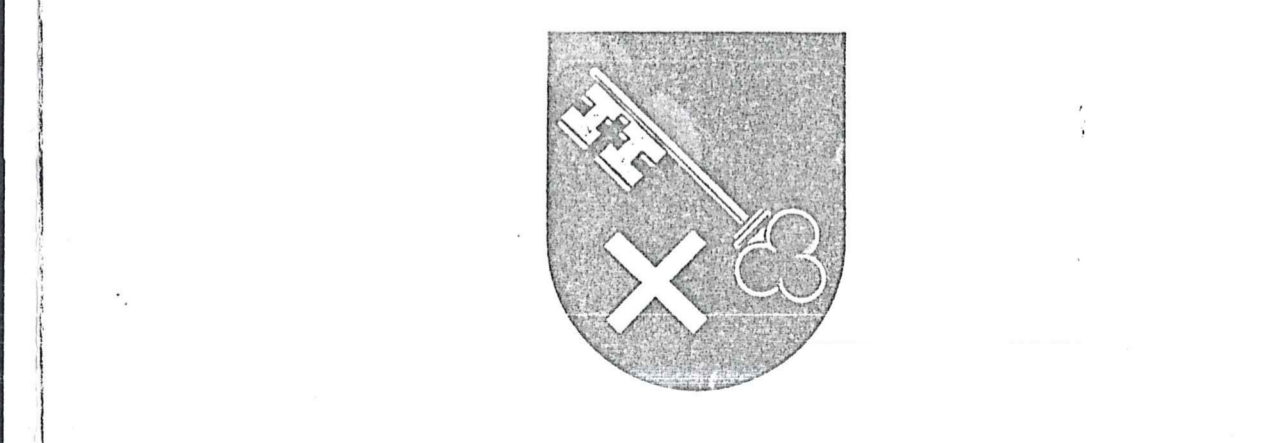
Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 19. Dez. 1997 angenommen.

Mit der Erhebung vom 12. Feb. 1998 ist die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsverboten nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 12. Feb. 1998
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
Holger Eichner
(Eichner)

ORTSGEMEINDE
HETTENLEIDELHEIM
2. Ausfertigung
Amtsplan



BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1:1000

"GEWERBEPARK ÄNDERUNG I"

VORSTELLUNG GEMEINDE/AMTSSENDE	16.12.96
BÜRGERBEITRAGUNG § 3 ABS. 1 BAUG	16.12.96
BEFÜRDERUNG TÜR § 4 ABS. 1 BAUG	15.01.1997
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 ABS. 2 BAUG	16.01.97
ENDGÜLTIGE FASSUNG	16.01.97

DIPL. ING. WOLFGANG MÜHLE